

Gehaltstarifvertrag

**für die kaufmännischen und technischen Angestellten
im Dachdeckerhandwerk
- Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik -**

vom 28. Oktober 2022

Zwischen dem

**Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V.,
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main**

wird nachstehender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Räumlich:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Betrieblich:

Alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.

3. Persönlich:

Kaufmännische und technische Angestellte, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, auch wenn sie nach § 8 SGB IV als geringfügig Beschäftigte nicht versicherungspflichtig sind.

§ 2 Gehaltstabellen

1. Für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 gilt die Gehaltstabelle des Vorläufer-tarifvertrages vom 5. November 2020 weiter.

Mit Wirkung zum 1. November 2022 gilt die nachstehende Gehaltstabelle.

	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
Beschäftigungsgruppe	K 1	T 1
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.028 €*	2.028 €*
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.028 €*	2.305 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.305 €	2.631 €
Beschäftigungsgruppe	K 2	T 2
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.469 €	3.287 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.631 €	3.615 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.960 €	3.943 €
Beschäftigungsgruppe	K 3	T 3
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.990 €	4.148 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.318 €	4.317 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.818 €	4.646 €
Beschäftigungsgruppe	K 4	T 4
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.339 €	5.007 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.670 €	5.169 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.007 €	5.339 €
Beschäftigungsgruppe	K 5	T 5
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.339 €	5.671 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.671 €	6.001 €

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)

2. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 gilt die nachstehende Gehaltstabelle.

	Kaufmännische Angestellte	Technische Angestellte
Beschäftigungsgruppe	K 1	T 1
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.028 €*	2.037 €*
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.037 €*	2.374 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.374 €	2.710 €
Beschäftigungsgruppe	K 2	T 2
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.543 €	3.386 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.710 €	3.723 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.049 €	4.061 €
Beschäftigungsgruppe	K 3	T 3
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.080 €	4.272 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.418 €	4.447 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.933 €	4.785 €
Beschäftigungsgruppe	K 4	T 4
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.469 €	5.157 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.810 €	5.324 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.157 €	5.499 €
Beschäftigungsgruppe	K 5	T 5
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.499 €	5.841 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.841 €	6.181 €

* Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn (169 Stunden)

§ 3
Inkrafttreten und Laufdauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2022 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals zum 30. September 2024, schriftlich gekündigt werden.

Köln / Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2022

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e. V.,
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

Dirk Bollwerk

Ulrich Marx

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

Harald Schaum

Carsten Burckhardt